

Niegot, Adrian

Geltung – Gebrauch – Gehalt. Geltungstheoretische Überlegungen zu musikbezogenen historischen Sinnbildungen in musikpädagogischer Perspektive

Niessen, Anne [Hrsg.]; Knigge, Jens [Hrsg.]: *Theoretische Rahmung und Theoriebildung in der musikpädagogischen Forschung*. Münster ; New York : Waxmann 2015, S. 81-94. - (Musikpädagogische Forschung; 36)



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Niegot, Adrian: Geltung – Gebrauch – Gehalt. Geltungstheoretische Überlegungen zu musikbezogenen historischen Sinnbildungen in musikpädagogischer Perspektive - In: Niessen, Anne [Hrsg.]; Knigge, Jens [Hrsg.]: *Theoretische Rahmung und Theoriebildung in der musikpädagogischen Forschung*. Münster ; New York : Waxmann 2015, S. 81-94 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-126108

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.ampf.info/>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Anne Niessen, Jens Knigge (Hrsg.)

THEORETISCHE RAHMUNG UND THEORIEBILDUNG IN DER MUSIKPÄDAGOGISCHEN FORSCHUNG

THEORY FRAMEWORK AND DEVELOPMENT IN MUSIC EDUCATION RESEARCH

Musikpädagogische Forschung

Research in Music Education

Herausgegeben vom Arbeitskreis
Musikpädagogische Forschung e. V. (AMPF)

Band 36

Proceedings of the 36th Annual Conference of the
German Association for Research in Music Education

Anne Niessen, Jens Knigge (Hrsg.)

Theoretische Rahmung
und Theoriebildung in der
musikpädagogischen Forschung

Theory Framework and
Development
in Music Education Research



Waxmann 2015
Münster • New York

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Musikpädagogische Forschung, Band 36 Research in Music Education, vol. 36

ISSN 0937-3993

ISBN 978-3-8309-3313-7

© Waxmann Verlag GmbH, Münster 2015
Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com
info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Anne Breitenbach, Münster
Satz: Sven Solterbeck, Münster
Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des
Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

<i>Anne Niessen & Jens Knigge</i>	
Vorbemerkung	9
<i>Editors' note</i>	
<i>Matthias Proske</i>	
Unterricht als kommunikative Ordnung	
Eine kontingenzgewärtige Beschreibung	15
<i>Teaching as communication. A contingency-based approach</i>	
<i>Hermann J. Kaiser</i>	
Paradigma versus Denkstil	
Modi systematischer Historiographie in der Musikpädagogik	33
<i>Dimensions of historiography – Paradigma versus thought-style</i>	
<i>Thomas Busch</i>	
Das Wer, Wie und Was von (An-)Ordnungen	
Überlegungen zu Raumtheorie und Gerechtigkeit im Feld	
der Musikpädagogik	51
<i>Who arranges what – and how? Considerations regarding the theory</i>	
<i>of space and justice within the area of music education</i>	
<i>Verena Weidner</i>	
Soziologische Systemtheorie und Musikpädagogik	
Annäherungen an ein Theorieverhältnis	67
<i>Sociological Systems Theory and music education. Approaches to</i>	
<i>a relation between the theories</i>	

Adrian Niegot

Geltung – Gebrauch – Gehalt

Geltungstheoretische Überlegungen zu musikbezogenen historischen Sinnbildungen in musikpädagogischer Perspektive 81

Validity – usage – content. Reflections on validity regarding the construction of historical context from a music educational perspective

Malte Sachsse

Mensch und Musik im ‚Rahmen‘ der Theorien

Pluralisierung, Reflexion und Kritik als Aufgaben einer bildanthropologisch orientierten musikpädagogischen Forschung 95

Man and music in the ‘frame’ of theories. Pluralization, reflection and criticism as functions of a music pedagogical research orientated towards image-anthropology

Samuel Campos

Subjekte der Praxis – Praxis der Subjekte

Subjektivierung als Perspektive musikpädagogischer Unterrichtsforschung ... 111

Subjects of practice – practice of subjects. Subjectivation as a perspective for studies in music education

Monica Esslin-Peard, Tony Shorrocks & Graham F. Welch

The Art of Practice

Understanding the process of musical maturation through reflection 125

Lisa Knörzer, Christian Rolle, Robin Stark & Babette Park

„... er übertreibt und das macht mir seine Version zu nervös“

Einzelfallanalysen musikbezogener Argumentationen 147

“... he overacts and this makes his version too agitated for me”

A single-case analysis of music-related argumentations

Johannes Hasselhorn & Andreas C. Lehmann

Leistungsheterogenität im Musikunterricht

Eine empirische Untersuchung zu Leistungsunterschieden im Bereich der Musikpraxis in Jahrgangsstufe 9 163

Heterogeneity of achievements in the music classroom –

An empirical investigation regarding differences in practical musical competences in 9th grade

Melina Carmichael & Christian Harnischmacher

Ich weiß, was ich kann!

Eine empirische Studie zum Einfluss des musikbezogenen
Kompetenzerlebens und der Motivation von Schülerinnen und Schülern
auf deren Einstellung zum Musikunterricht 177

*I know my own skills. An empirical study regarding the influence
of music-related competence and motivation of students in their attitudes
towards music education at schools of general education*

Daniel Fiedler & Daniel Müllensiefen

Validierung des Gold-MSI-Fragebogens zur Messung
Musikalischer Erfahrungheit von Schülerinnen und Schülern
der Sekundarstufen an allgemeinbildenden Schulen 199

*Validation of the Gold-MSI questionnaire to measure musical sophistication
of German students at secondary education schools*

Michal Bischoff, Tim Sandkämper & Christoph Louven

Jugendliche und ‚Klassische Musik‘

Vorurteile und Klischees 221

Teenagers and classical music – Prejudices and clichés

Michael Ahlers & Andreas Seifert

Sprachliche Heterogenität im Musikunterricht 235

Language diversity in music lessons

Adrian Niegot

Geltung – Gebrauch – Gehalt

Geltungstheoretische Überlegungen zu musikbezogenen historischen Sinnbildungen in musikpädagogischer Perspektive

Validity – usage – content. Reflections on validity regarding the construction of historical context from a music educational perspective

One cannot look upon the history of music without looking at the term content especially the historical content. Let us extend the view beyond the mere term of validity in a well-grounded, functional and relational way, in order to gain a practical theory for historical content regarding musical (hi)stories. After an analysis of the conditions of validity let us consider the boundaries of narrative validity within the frame of a historical, practical theory as well as a final reflection of education as means of a specific (related to music) existence. Thus the rephrased term validity in a practical, theoretical sense allows us a glimpse of historical content of music as a mechanism of validity.

Ausgangspunkt

Blickt man auf die einschlägige musikpädagogische Fachliteratur jüngeren Datums¹, so kann wohl durchaus von einer Konjunktur der theoriegeleiteten Beschäftigung mit Musikgeschichte in der Musikpädagogik die Rede sein. Dabei herrscht im Allgemeinen, so ließe sich grob zusammenfassen, ein Konsens über die Maßgabe, von Musikgeschichten stets im Plural zu sprechen, über die elementare Bedeutung des Narrativen für musikpädagogische Kontexte und über die Notwendigkeit interdisziplinärer Bemühungen. Musikpädagogische Fokussierungen sind dabei etwa „Seitenblicke auf die Geschichtsdidaktik“ sowie auf „Aufgabenstellungen, die das Historische Denken fördern könnten, und die Frage des Ästhetischen“ (Cvetko & Lehmann-Wermser, 2014), ferner auch eine Neuorientierung auf „ein

1 Welte, 2008; Cvetko & Lehmann-Wermser, 2011; Cvetko, 2012; Diskussion Musikpädagogik 43/2009, 52/2011, 56/2012; Orgass, 2011; Helms & Phleps, 2014; Musikpädagogik der Musikgeschichte. Interdisziplinäre Tagung (2014)

Verständnis von Lehrenden und Lernenden als „unzuverlässige Erzähler“ und auf ein „Offenlegen von Möglichkeitshorizonten und das In-Bezug-setzen von Sinnzuschreibungen“ (Oberhaus, 2014).

Auch in der Musikwissenschaft ist von einer „Neujustierung von Musikgeschichtsschreibung“ (Rösing, 2014, S. 16) die Rede. Helmut Rösing etwa spricht davon, dass „das Ziel von Musikgeschichtsschreibung eine wertneutrale Bestandsaufnahme aller musikalischen Erscheinungs- und Umgangsformen beinhalten sollte“: „Historische Narrative“, so Rösing, „können immer dann durchaus angemessen sein, wenn die Gründe für die Auswahl detailliert dargelegt“ und mit dem jeweiligen „Grund für Musikgeschichtsschreibung“ zugleich auch der jeweilige „Wissenschaftsanspruch“ offengelegt würde (ebd.).

Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen ist die Problematisierung der Formulierung „Musik hat geschichtlich sich verändernden Gehalt“ (Lehrplan Musik NRW, 1999, S. 12): Weder ‚hat‘ Musik Gehalte im Sinne eines Besitzes, noch können diese ‚sich‘ selbsttätig verändern. Veränderungen finden vielmehr im Rahmen von Dimensionen kultureller Geltung statt. In ihnen werden ununterbrochen Kohärenzen überprüft, was wiederum eine Reformulierung des Gehaltsbegriffs nötig macht bzw. zur Folge hat. „Geschichtlicher Gehalt von Musik“ und „Musikgeschichte“ erscheinen somit als Substanzbegriffe, denen eine Reflexion des Begriffs der Geltung als musikpädagogisch relevantem Funktionsbegriff gegenübergestellt wird.

Eine Reflexion der Begriffe Geltung und Gehalt, so wie sie hier vorgeschlagen wird, leistet einen Beitrag zum Wissenschaftsbezug von Musikgeschichtsschreibung in musikpädagogischer Perspektive, zu Fragen nach der Konstitution von Möglichkeitshorizonten und Sinnzuschreibungen und zur theoretischen Fundierung eines Einbezugs des Ästhetischen.

Sie ermöglicht so auch skeptisch-ergänzende Haltungen zu gegenwärtigen Strömungen, etwa zur Überbetonung des narrativistischen Paradigmas und zur Kritik eher retrospektiver und zur theoretischen Stärkung auch prospektiver Ansätze (Niegot, 2012).

Zielpunkt ist ein Beitrag zur Entwicklung einer Theorie der musikbezogenen historischen Sinnbildung und ihrer interdisziplinären geltungstheoretischen Fundierung, die Modellierung einer Gebrauchstheorie geschichtlicher Gehalte von Musik und das Aufzeigen von Hinsichten auf (musikbezogene) Bildung als einem geltungssensiblen In-der-Welt-Sein. Methodisch erfolgt dazu eine heuristische Entfaltung theoretischer Grundannahmen, im Besonderen eine des Geltungsbegriffs in Bezug auf verschiedene als relevant eingestufte Bezugswissenschaften. In Abkehr von substanzorientierten Theorien musikbezogener historischer Sinnbildung und im Anschluss an eine Sichtweise, nach der „grundsätzlich zur Diskussion [steht], ob Musik einen Gehalt hat, der sich etwa durch musikgeschichtlichen Unterricht erschließen lässt“ (Cvetko, 2012, S. 7), wird im Folgenden der Begriff des Gehalts als eine Funktion von Geltung gedeutet: Erst weil wir unaufhörlich damit beschäftigt sind, im Rahmen von Operationen des Bestimmens Sinn zu bilden, und zwar im simultanen Ineinanderspiel des Sich-in-eine-Geltung-Findens, In-Geltung-

Setzens und In-Geltung-Bleibens (Breidbach, 2004, S. 63), produzieren wir gehaltvolle (musikbezogene) Sinnfelder mit relativer kultureller Stabilität: Gehalte sind in dieser Perspektive eine Funktion von Geltung. Derart fungieren sie als Stifter von Geltungen, die dann eben „zugleich rekonstruktiv und konstruktiv, erkennend und erzeugend sind“ (Rustemeyer, 2004, S. 89).

Heteronomie des Geltungsbegriffs

Die Begriffe Gehalt und Geltung werden in der musikpädagogischen Theoriebildung uneinheitlich verwendet. Es kann vor allem hinsichtlich des Geltungsbegriffs von einer Situation ausgegangen werden, wie sie Heinz-Elmar Tenorth mit Blick auf den Bildungsbegriff festgestellt hat², d. h. „daß sich neben der Vielfalt und disziplinären Zentrierung der Sichtweisen [auf Bildung bzw. hier auf Geltung; AN] eine unübersehbare Heteronomie von Betrachtungsweisen konstatieren läßt“ (Tenorth, 1997, S. 971). Ein explizit musikpädagogischer Diskurs über Geltung hat wohl bislang – so lautet die hier vorgebrachte Vermutung – in systematischer Weise kaum stattgefunden, jedoch kann eine Heteronomie, also ein „Sprechen nach unterschiedlicher Gesetzlichkeit“ (ebd.) über Geltung ebenso aufgezeigt werden wie eine überaus heterogene Theoriebildung in Bezug auf geschichtliche Gehalte von Musik bzw. musikbezogene historische Sinnbildungen.

Im Folgenden soll daher ein Beitrag dazu geleistet werden, durch eine Differenzierung des Geltungsbegriffs zu einer Präzisierung des Gehaltsbegriffs zu gelangen. Möglicherweise kann auf dieser Basis der Gehaltsbegriff in musikpädagogischer Absicht reformuliert werden, ganz im Sinne eines ‚turns‘, der – bei aller gebotenen Vorsicht in der vorschnellen Verwendung dieses Begriffs – neue Perspektiven auf pauschal gewordene Überzeugungen gestattet und die „Aufmerksamkeit [...] auch auf interne Bedingungen des ‚intellektuellen Feldes‘“ (Bachmann-Medick, 2006, S. 14) der Musikpädagogik richtet. In diesem Sinne einer methodologischen Blick-Wende – im Gegensatz zu einem neuen Forschungsparadigma – werden hier zunächst philosophische und musikpädagogische Bedeutungsspektren des Geltungs- und Gehaltsbegriffs dargestellt.

Semantik von Geltung und Gehalt

Der Gehaltsbegriff steht dem des Inhalts insofern nahe, als Gehalte auf Substantielles verweisen und damit verbunden bleiben mit der „räumlichen Metaphorik, welche mit dem Inhaltsbegriff verbunden ist“ (Wiesing, 2009, S. 125), wie Lambrecht Wiesing in seiner Studie zum „Mich der Wahrnehmung“ (Wiesing, 2009, S. 111–194)

2 Jürgen Vogt hat Tenorths Ansatz in Bezug auf den Bildungsbegriff in der Musikpädagogik rezipiert (Vogt, 2012, S. 18–19).

diagnostiziert. Diese Verbindung erklärt sich aus einem Blick in die Etymologie der deutschsprachigen Begriffe (Pfeifer, 1997, S. 410–411) sowie auf Entsprechungen im Lateinischen, wo bereits auf der Wortebene eine Vermittlung zwischen Geltung und Gehalt etabliert ist und nicht erst herbeigeführt werden muss.³ Etymologisch betrachtet zeigt sich so, dass der Begriff des Gehalts einerseits immer schon substanzorientiert ist, andererseits aber auch auf eine funktionsorientierte Seite hinweist⁴, die sich, philosophisch ausgearbeitet, zum Beispiel im Neukantianismus Liebert'scher Prägung wiederfindet und dort Geltung als die Seinsform der Gehalte formuliert (Liebert, 1920).

Daraus folgt für die hier zu diskutierenden Zusammenhänge zweierlei: erstens, dass – in erkenntnistheoretischer Hinsicht – mit dem lateinischen ‚in pretium esse‘ bereits eine ältere Formulierung für Gehalte als In-Geltung-Seiendes vorliegt, die ein Dynamisches gegenüber einem Statischen der Substanz betont; zweitens weist – in wahrnehmungstheoretischer Hinsicht – zum Beispiel das englische ‚to come into one's own‘ schon darauf hin, dass sich Geltung dann als solche ereignet, wenn etwas in sich selbst stattfindet, was Wiesing aus ästhetischer Sicht mit der „Zumutung dauernder Anwesenheit“ (Wiesing, 2009, S. 124–127) bezeichnet⁵. Gehalt wird somit aus der Blickrichtung seiner semantisch-etymologischen Verbindungen zu Geltung zum Ereignisbegriff, der von Bedeutung dann ist, wenn Gehalte jenseits ihrer aus wortgeschichtlichen Gründen mittransportierten räumlichen Metaphorik funktional gedeutet werden sollen.

Gehalte sind also funktional betrachtet etwas Anderes als Inhalte, sie dienen – wie die Erinnerung im Kontext des Gedächtnisses (Welzer, 2010) – Realisationen gegenwärtiger Geltungsprozesse (auch Bildungsprozesse) und Zwecken künftigen

-
- 3 Das Lateinische kennt ‚summa‘ als den Inhalt und unter anderem ‚rerum plenus‘ als Begriff für etwas Gehaltvolles. Zugleich steht für die Bedeutung von Gehalt als Wert das Nomen ‚pretium‘ zur Verfügung, das zu ‚magni pretii‘ als weiterem Terminus führt. Dies ist insofern relevant, als das deutsche Verb ‚gelten‘ von da aus mit ‚pretium habere‘ (einen Wert bzw. Gehalt haben) oder ‚in pretium esse‘ (in Wert bzw. Gehalt sein) übersetzt werden kann. Geltung wäre damit der Gehalt als ein Im-Sein-Befindliches.
- 4 Peter W. Schatt hat die Begriffe Substanz und Funktion im Rückgriff auf die neukantianische Philosophie Ernst Cassirers für die Musikpädagogik an verschiedenen Stellen produktiv gemacht, z. B.: „Seine [Cassirers; AN] Unterscheidung zwischen Substanz und Funktion mit der Konsequenz, dass alle Begriffe sich erst in konkreten Situationen des Erlebens bilden und funktional auf diese bezogen sind [...], schien mir für die Beschäftigung mit der Frage, aufgrund welcher Bedingungen Musik dem Menschen als solche zu erscheinen mag – einer für musikpädagogisches Nachdenken fundamentalen Frage – entscheidende Hinweise zu geben.“ (Schatt, 2008, S. 9).
- 5 Bei Wiesing heißt es dazu: „Ausschließlich im Zustand des Wahrnehmens ist für ein Subjekt ein Gegenstand anwesend. [...] Diese Anwesenheitszumutung ist das Kriterium, mit dem sich die Frage beantworten lässt, ob und wann jemand etwas wahrnimmt: Ein Subjekt nimmt genau dann etwas wahr, wenn es ihm gegenwärtig ist. Für mich bedeutet dies: Meine Wahrnehmung mutet mir zu, ein Dingsda für gegenwärtig halten zu müssen.“ (Wiesing, 2009, S. 125–126).

Handelns innerhalb von Geltungsprozessen und ihren Bedingungen. In diesem Zusammenhang gilt zudem in Bezug auf Musik: Der ästhetische Gehalt einer Musik ist funktional zu betrachten, er dient zum Beispiel der Ermöglichung einer Selbstbegegnung im ästhetischen Erleben. Auch der geschichtliche Gehalt von Musik hätte in dieser Perspektive – radikal formuliert in Anlehnung an die Wortwahl Harald Welzers – funktional „nichts“ mit ihren Inhalten zu tun⁶; bei Welzer heißt es radikalisiert:

„Erinnerung hat funktional nichts mit Vergangenheit zu tun. [...] Das human-spezifische Vermögen, die persönliche Existenz in einem Raum-Zeit-Kontinuum zu situieren und auf eine Vergangenheit zurückblicken zu können, die der Gegenwart vorausgegangen ist, hat den Zweck, Orientierungen für zukünftiges Handeln zu ermöglichen. [...] Und da der funktionale Überlebenswert des Gedächtnisses von seinem Zukunftsbezug abhängt, ist es die Zukunft, die konstitutiv für das Gedächtnis ist, und nicht die Vergangenheit.“ (Welzer, 2010, S. 8–9)

Der Gehalt einer Musik dient somit – um die Formulierung hier nochmals in erläuternder Absicht zu verwenden – „der Orientierung in einer Gegenwart zu Zwecken künftigen Handelns“ (Welzer, 2010, S. 8) bzw. der Orientierung in gegenwärtigen Geltungsprozessen (auch Bildungsprozessen) zu Zwecken künftigen Handelns innerhalb von Geltungsprozessen und ihren Bedingungen. Das Gehirn produziert (geschichtliche) Gehalte von Musik als Geltungen, um sie, in den Worten Bergsons, für die Gegenwart und die Zukunft „nützlich zu machen, aber nicht, [um] sie zu erhalten“ (Bergson, 1911/1948, S. 176). Kurzum: Geschichtliche Gehalte von Musik (als Ereignisse des Bestimmt-Werdens) können gedeutet werden als eine Funktion von Geltung.

Es gilt daher, von der Raummetapher des Inhalts und seinem ‚Derivat‘, dem Substanzbegriff des Gehalts, zum Funktionsbegriff der Geltung zu gelangen, denn die funktionale Differenz zwischen Gehalten und Inhalten weist darauf hin, dass sich Gehalte überhaupt erst im Zur-Geltung-Bringen bilden und insofern reformuliert werden können als eine Funktion von Geltung.

Geltung als musikpädagogischer und philosophischer Begriff

Christian Rolle und Christopher Wallbaum sind im Rahmen der „Frage, in welcher Weise das Reden über Musik Teil ästhetischer Praxis sein kann [...] der Auffassung, dass dialogische Formen des Sprechens, in denen wir Geltungsansprüche

6 Die Radikalität dieser Formulierung liegt darin begründet, dass Erinnerung zwar unbestreitbar mit der Vergangenheit zu tun hat, aber eben nicht in funktionaler Perspektive, so wie eine Notation zwar funktional sehr wohl etwas mit Musik zu tun hat, aber anders herum Musik funktional nichts mit der Notation (es sei denn das Notieren selbst gehörte zur Performance).

erheben und verteidigen, dabei eine zentrale Rolle spielen. Aufgrund der Spezifika ästhetischer Urteile mit ihrem besonderen Geltungscharakter ergeben sich allerdings entscheidende Unterschiede zu dem, was in vielen anderen Fächern Argumentieren in Unterrichtsgesprächen heißt“ (Rolle & Wallbaum, 2011, S. 507). Der Begriff der Geltung wird hier also in zweifacher Weise gebraucht: Einmal geht es in Bezug auf sprachliches Handeln um das Erheben und Verteidigen von „Geltungsansprüchen“, sodann, als Sonderfall des Sprechens, um einen „besonderen Geltungscharakter“ „ästhetischer Urteile“. Rolle und Wallbaum unterscheiden in ihren Überlegungen „verschiedene typische Momente ästhetischen Streits im Musikunterricht“ (Rolle & Wallbaum, 2011, S. 508), nämlich solche „in produktionsorientierten, in rezeptionsorientierten“ und „in kulturorientierten Unterrichts- bzw. Projektzusammenhängen“ (Rolle & Wallbaum, 2011, S. 507). Im Zusammenhang produktionsorientierter Unterrichtssituationen taucht dabei ein weiterer Aspekt von Geltung auf, wenn es um die Verschriftlichung improvisierter Musik geht; darin „bringt die L [Musiklehrerin; AN] mit der Notation auch eine bestimmte musikkulturelle Praxis zur Geltung, die eine andere – in diesem Fall eine improvisatorische oder aleatorische – zugleich verschließt“ (Rolle & Wallbaum, 2011, S. 517). An anderer Stelle verwendet Wallbaum den Geltungsbegriff in einem dritten – performativen – Sinne, wenn nämlich Schülerinnen und Schüler bei der Abwandlung eines Abschnitts aus Mathias Spahlingers ‚éphémère‘ „zuerst den Gag des Originals zur Geltung kommen lassen“ (Wallbaum, 2005, S. 320).

Der Geltungsbegriff dient Rolle und Wallbaum also einerseits dazu, hinsichtlich argumentativer Kontexte darauf hinzuweisen, dass erstens „Geltungsansprüche erhoben, bestritten und begründet“ (Rolle & Wallbaum, 2011, S. 523) werden, andererseits bezeichnet er zweitens das Zur-Geltung-Bringen nicht argumentativer, nonverbaler und mitunter performativer musikkultureller Praxen als solches und drittens die Geltungsansprüche, die dadurch entstehen, dass diese Realisationspraxen auf ästhetischer Rationalität basieren, und deswegen durch die jeweils Anderen in Kommunikationen und Interaktionen nicht einfach übergangen werden können. Alle drei Geltungshinsichten haben gemeinsam, dass sie Realisationsformen bezeichnen, also als Praxisbegriffe fungieren, jedoch jeweils hinsichtlich unterschiedlicher praxeologischer Kontexte. Als geltungstheoretische ‚Kronzeugen‘ dienen die Theorien von Jürgen Habermas – mit den Geltungsansprüchen auf Wahrheit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit – und von Martin Seel⁷, wie aus einem anderen, ästhetisch-bildungstheoretischen Zusammenhang bei Wallbaum deutlich wird:

„Nachdem Jürgen Habermas in seiner Theorie des kommunikativen Handelns anhand von sprachlichen Geltungsansprüchen drei Rationalitäten herausgearbeitet hatte, hat Seel (1985) den eigenen Geltungsanspruch einer vierten, ästhetischen Rationalität nachgewiesen.“ (Wallbaum, 2007/2013, S. 24)

7 Wallbaum bezieht sich hier auf Seels „Die Kunst der Entzweiung“ (Seel, 1895/1985).

Philosophische „Erscheinungsformen von Geltung“, wie sie etwa Christoph Lumer differenziert (Lumer, 1999, S. 450–451), sind für die Musikpädagogik bislang nicht systematisch kategorisiert worden, vor allem nicht mit Blick auf Musikgeschichte(n) bzw. auf historische Sinnbildung. Hinsichtlich der Begriffsverwendung bei Rolle und Wallbaum fällt auf, dass darin mehrere der von Lumer unterschiedenen Geltungsformen als zugleich realisierbar erkannt werden können: In argumentativen Kontexten erstens, bezogen auf das (performative) Zur-Geltung-Bringen von etwas, also das Realität-Werden zweitens und dessen Auswirkungen auf Kommunikations- und Interaktionsprozesse drittens können anerkennende, normative und doxastische⁸ bzw. philosophische Geltungsformen zeitgleich wirksam im Spiel sein. Ein sprachlich hervorgebrachtes Argument etwa hat Geltung (oder nicht) im Bereich logischen Schließens, stößt dadurch normative Begründungszusammenhänge an und kann zugleich ein Ringen um Anerkennung oder um Rechtskräftigkeit sein; eine Tanzaufführung dient vielleicht anerkennender Wertschätzung (etwa der Tänzer), verstößt dabei aber möglicherweise gegen kontraktuelle Geltungen (des Theaterbetriebs) und stellt darüber hinaus doxastische Geltungen in Frage, wenn zum Beispiel ästhetische ‚Regelpoetiken‘ variiert werden, wie etwa im Übergang vom klassischen Ballett zu Formen des Ausdruckstanzes.

Der Begriffsgebrauch kann also heteronom bezeichnet werden, was bewirkt, dass Geltung zwar als qualitativ wichtiger theoretischer Begriff erscheint, dass aber zugleich nicht differenziert wird, auf welche Implikationen des Begriffs jeweils abgehoben wird. Der beschriebenen Schwierigkeiten wegen wird im Folgenden ein recht weiter Geltungsbegriff zu Grunde gelegt, ohne die im philosophischen Begriffsgebrauch unterschiedenen Formen aufgeben zu müssen. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass Sinn in psychischen wie in sozialen Systemen auf einer elementaren Ebene durch Operationen des Unterscheidens entsteht und dadurch fortwährend aktualisierend Kohärenzen bildet. Dies kann innerhalb unterschiedlicher Gebrauchstheorien – insofern Geltung eben etwas ist, das im Gebrauch entsteht, d. h. funktional in „konkreten Situationen des Erlebens“ (Schatt, 2008, S. 9) – als ein simultanes Ineinanderspiel von Sich-in-eine-Geltung-Finden, In-Geltung-Setzen und In-Geltung-Bleiben beschrieben werden. So kann mit Blick auf Sprache durchaus auch von kommunikativ-pragmatischer, mit Blick auf Geschichte(n) von (trans-)narrativer oder mit Blick auf Musik von ästhetisch-reflexiver Geltung die Rede sein, was in eine Vorstellung von Bildung als einer differenz- und damit geltungssensiblen Haltung mündet. Grundannahme dieser theoretischen Modellierung des Geltungsbegriffs ist im Anschluss an Niklas Luhmann, dass Geltung dabei als Form betrachtet werden kann und nicht als Norm (Bolz, 2010, S. 47).

8 „Anerkennung von geistigen Gebilden“, „Glaube, dass bestimmte geistige Gebilde objektive Gü[ltigkeit] besitzen“ (Lumer, 1999, S. 450).

Geltung als Operator in einer Gebrauchstheorie der Gehalte

Für die hier in den Blick genommene Theorie einer musikbezogenen historischen Sinnbildung ist der philosophische Ansatz des Neukantianismus interessant, da in ihm der Begriff des Gehalts in dem der Geltung aufgeht. Ist für Arthur Liebert in seiner Studie zum Problem der Geltung aus dem Jahr 1914 Geltung der „Gehalt als Sein“ (ebd., S. 7), so wären geschichtliche Gehalte diesem Verständnis nach stets erst deshalb ‚gehaltvoll‘, weil sie – in der Terminologie Lieberts – im Rahmen von „Geltungs-Ordnungen“ immer schon „in Geltung Befindliches“ sind (ebd., S. 10–11). Es wird also hier angenommen, dass die Rede von den Gehalten immer „schon die Beziehung auf eine bestimmte Geltungssphäre, auf einen bestimmten Sinnzusammenhang in sich trägt“ (ebd., S. 4), nämlich die Beziehung auf eine Substanzorientierung, die aus der oben konstatierten Verwandtschaft mit dem Inhaltsbegriff resultiert.

Diese neukantianische Sichtweise lässt sich zum einen anschließen an jüngere musikpädagogische Forderungen nach einer „Gebrauchstheorie musikbezogener Bedeutung“ (Krause, 2008, S. 287), zum anderen versteht man komplementär dazu Gehalte im Sinne einer funktionalistischen Gebrauchstheorie, wie sie Hans Lenk vorschlägt.

Lenk weist darauf hin, dass Gehalte nur im Funktionieren und (Re-)Aktivieren „lebendig“ seien, weshalb er für eine „(funktionalistische) Gebrauchstheorie“ plädiert; insofern korrespondiert die hier in musikpädagogischer Absicht vorgeschlagene Geltungstheorie mit der Auffassung des Gehaltsbegriffs, wie ihn Hans Lenk in seinem Schemainterpretationismus vertritt:

„Bedeutung hat im wesentlichen einen Gehalt, der erst ‚lebendig‘ werden muss in der Funktion oder in der entsprechenden Rolle. Bedeutung ist wie auch Intentionalität Sache einer interpretatorischen Zuschreibung, ist per se und unerlässlich interpretativ verfasst, interpretations- und schematisierungsgebunden. Interpretationen und Schematisierungen aber sind funktional und dynamisch zu etablieren und zu stabilisieren, ‚leben‘ nur im ‚Funktionieren‘, im (Re-)Aktiviertwerden. Man braucht eine (funktionalistische) Gebrauchstheorie, eine dynamische Aktivierungstheorie für Schemata, Schematisierungen und Schemainterpretationen.“ (Lenk, 2001, S. 370–371)

Eine Gebrauchstheorie geschichtlicher Gehalte, wie sie hier vorgeschlagen wird, verwendet daher den Begriff der Geltung in unterschiedlichen (relationalen) Ausprägungen als Mittel, um der von Lenk geforderten „dynamischen Aktivierungstheorie“ für Prozesse historischer Sinnbildung einen entsprechenden Operator zuzuordnen. Darin fände auch eine „Gebrauchstheorie musikbezogener Bedeutung“ (Krause, 2008, S. 287), wie sie Martina Krause fordert, einen Platz im Ensemble der Geltungsprozesse und -ereignisse, die insgesamt bei der musikbezogenen historischen Sinnbildung im Spiel sind. Wichtig ist in diesem Kontext noch einmal darauf hinzuweisen, dass Geltungsprozesse – ebenso wie Gehalte im Verständnis von Hans Lenk – nicht gehaltvoll ‚sind‘, sondern gehaltvoll ‚fungieren‘, und zwar

stets innerhalb von relationalen Gefügen und Reaktualisierungsprozessen (Lenk, 2001, S. 374–375).

Geltung, Gebrauch und Gehalt können dergestalt in einen funktionalen Zusammenhang gestellt werden. Geltungstheoretisch betrachtet erscheinen somit Gehalte als Funktionen von (historischen) Sinnbildungen. Pointiert kann daher formuliert werden: Wir *haben* keine Gehalte, sondern wir *sind* die Geltungen, die sich ereignen.

Der Geltungsbegriff ist zwar, wie aufgezeigt wurde, bereits eine „theorieeigene Begrifflichkeit“ (Esposito, 2002, S. 18) der Musikpädagogik⁹, eine weitere begriffliche Differenzierung – etwa im Kontext von Fragen der (Trans-)Narrativität von Musikgeschichte(n), wie sie im nächsten Abschnitt angedeutet werden – könnte aber Unterscheidungsmöglichkeiten bereitstellen, die das simultane Zusammenspiel sozialer, zeitlicher, symbolischer und kultureller Bestimmungen, das bei historischen Sinnbildungen relevant ist, genauer darzustellen hilft.

Narrativität und Geltung

Das Nachdenken über eine Gebrauchstheorie geschichtlicher Gehalte von Musik bzw. über eine auf musikbezogene historische Sinnbildungen gerichtete musikpädagogische Geltungstheorie ist wesentlich angeregt einerseits durch eine Skepsis dem „narrativistischen Paradigma“ (Breyer & Creutz, 2010, S. 4) gegenüber und andererseits durch ein Interesse an alternativen, als „metanarratologisch“ (Nünning, 2013, S. 10) zu bezeichnenden theoretischen Entwürfen und den Möglichkeiten, die diese für eine musikpädagogische Theoriebildung eröffnen, die sich mit ‚der‘ Musikgeschichte beschäftigt. Solche metanarratologischen Überlegungen, in denen sich die Autoren kritisch einer ihres Erachtens zu starken Betonung narratologischer Positionen gegenüber äußern, wie sie etwa Jörn Rüsen oder Hayden White vertreten, finden sich zum Beispiel in der Semiotik Dirk Rustemeyers (Rustemeyer, 2006). Als verbindendes Element zwischen narratologischen und nicht narratologischen Geschichtstheorien kommt dabei der Begriff der Geltung im oben erläuterten neukantianischen Sinne ins Spiel, der insofern als heuristischer Leitbegriff im Umgang mit den jeweilig rekurrierten Bezugswissenschaften fungiert und die Gültigkeitsbedingungen von Historisierungen von den Bestimmungen her denkt, die für sie fundamental sind.

Während „das Verdienst der sogenannten ‚Narrativisten‘ unter den Geschichts- und Literaturtheoretikern“ (Breyer & Creutz, 2010, S. 3) zweifellos darin zu sehen

9 Auch in „Hören und Verstehen“ (Rauhe, Reinecke & Ribke, 1975) wird der Geltungsbegriff heteronom (d.h. zugleich normativ, anerkennend und doxastisch) verwendet: Musik habe die individualpsychologische Funktion der „Befriedigung des Geltungsbedürfnisses“ (ebd., S. 134), die didaktische Interpretation solle „im Hinblick auf die Musik [...] deren Anspruch zur Geltung bringen“ (ebd.) und das methodische Vorgehen der Autoren könne „nur vorläufige Geltung beanspruchen“ (ebd., S. 10).

sei, dass diese, so Breyer und Creutz, „die Reflexion auf die narrative Formung sowie die kontingenzkompensierende und kontinuierkeitsstiftende Sprachhandlung des Erzählens als Grundstruktur des Geschichtsbewusstseins maßgeblich vorangetrieben haben“ (ebd., S. 2), seien nunmehr Korrekturen notwendig, um eine „allein am narrativen Charakter von Historiographie orientierte Engführung der Diskussion“ (ebd., S. 4) zu vermeiden.

So ist auch mit Blick auf Musikgeschichte(n) „die Narratologie vor allem deshalb von großem Interesse, weil Kultur und Kulturen selbst in einem bemerkenswerten Maße narrativ konstituiert sind und weil das Erzählen selbst eine der wichtigsten kulturellen Weisen der Welterzeugung ist“ (Strohmaier, 2013, S. 18), es bleibt aber zu beachten, dass für eine Erklärung der geschichtlichen Gehalte gerade von Musik Dimensionen kultureller Geltung beachtet werden müssen, die die „Grenzen von Narration“ (ebd., S. 11) offenbaren und auch ästhetische Erfahrungen mit Musik als Weisen der Welt- und Wissenserzeugung zu integrieren haben.

Auch Dirk Rustemeyer stellt in seinen semiotischen Studien fest, dass Erzählungen zwar „eine wichtige, aber nicht die einzige und vielleicht tendenziell eine abnehmende Rolle spielen“ (Rustemeyer, 2006, S. 111). Der Begriff der Geltung kann in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion erfüllen, da Erzählen „im ursprünglichen Sinne“ (Pandel, 2004, S. 422) sowie Formen visuellen und auditiven ‚Erzählens‘ *gemeinsam* in der Perspektive des In-Geltung-Setzens und des In-Geltung-Bleibens betrachtet werden können, ohne dass eine Form zu Ungunsten der anderen absolut gesetzt werden müsste. Ästhetische Wahrnehmung und Narrationen können daher innerhalb eines vereinigenden Modus als Sinnfelder betrachtet werden und zwar auf kognitiv-neurologischer Ebene wie auf kommunikativ-sozialer.

So zeigt Rustemeyer etwa am Beispiel von John Cage und Helmut Lachenmann überzeugend auf, „wie solche Sinnfelder sich langsam formieren“ und „folgenreiche Unterscheidungen im Feld der Musik [markieren]“ (Rustemeyer, 2009, S. 90). Der geschichtliche Gehalt von Musik wäre dabei aber, so lässt sich im Anschluss an Rustemeyer feststellen, in der Tat keiner, der primär narrativ zu Stande kommt, sondern einer, der im Differenzen (re-)etablierenden Zur-Geltung-Bringen der sozialen Praktiken und symbolischen Formen aufzuspüren wäre und der erst dadurch kommunikations- bzw. narrationsbedürftig würde. Narrationen wären damit also nicht der Ausgangspunkt musikgeschichtlichen Denkens, sondern die Folge. Ein diesbezüglich ausgerichteter Ansatz des historischen Lernens müsste darauf aus sein, Geltungen als Formen kulturellen Wandels durchsichtiger zu machen und dadurch sensibel dafür zu werden, dass Unterscheidungsleistungen – und nichts anderes sind historische Sinnbildungen – erstens stets die eigenen sind und dass sie zweitens nicht mehr leisten können, als, wie Dirk Baecker trefflich formuliert, „einen gewissen Gegenhalt“ (Baecker, 2003, S. 150) zu anderen, eben auch nicht narrativen Unterscheidungen zu bieten.

Bildung als Geltungssensibilität

Im Anschluss an Rustemeyers Überlegungen kann damit eine Kultur des Musikunterrichts als „sinneröffnende Praxis“ (Jacob, 2013, S. 154) im Umgang mit Wissenschaft, Philosophie und Kunst „differenzsensible Beobachtungsstil[e]“ (Rustemeyer, 2013, S. 12) von Zeichenordnungen etablieren und so – jenseits eines narrativistisch verengten Konzepts von Musikgeschichte – eine „wichtige Rolle in der forschenden Beobachtung von Kultur“ (Rustemeyer, 2009, S. 15) spielen.

Die hier beschriebene Skepsis gegenüber dem narrativistischen Paradigma korrespondiert mit einer kritischen Haltung gegenüber einem überkommenen Bildungsbegriff, der verbunden ist mit totalitären Vorstellungen von „der Einzigartigkeit des eigenen kulturellen Erbes, das zugleich auch noch zum Überzeitlichen hochstilisiert wird“ (Schläbitz, 2011, S. 72).

Wird Bildung hingegen mit Peter Bieri verstanden als „eine bestimmte Art und Weise, in der Welt zu sein“ (Bieri, 2005), so findet eben in der Musikgeschichte als Tätigkeit, also als Vollzugsform von Geltung „ein unaufhörliches Knüpfen, Auflösen und Neuknüpfen des Netzes aus seelischen Episoden, Zuständen und Dispositionen statt, das ich bin, ein Entwerfen, Verwerfen und Umbauen meines Selbstbilds, an dem ich messe, was mir innerlich zustößt“ (Bieri, 2005). Mit Blick auf eine dergestalt an geschichtlichen Gehalten von Musik orientierte Bildung kann festgestellt werden, dass es eben nicht darum geht, „zu wissen, ‚was‘ Bildung enthält, sondern wie und wodurch sie entsteht, in Bewegung gerät und sich weiter entwickelt“ (Schatt, 2008, S. 244).

Die Modellierung von Bildung als Selbstbildung in Kontexten historischer Sinnbildung und eines geltungssensiblen In-der-Welt-Seins plädiert daher für Sensibilität im Hinblick auf Prozesse des Bestimmens und Unterscheidens in der historischen Sinnbildung und kann insofern als Beitrag zu einer von Norbert Schläbitz als Aufforderung „zum kompetenten Bewegen in einer ‚Kontingenzkultur‘“ formulierten trans- oder posthumanistischen Bildung verstanden werden (Schläbitz, 2011, S. 90). Eine auf Prozesse musikbezogener historischer Sinnbildung gerichtete Geltungssensibilität orientiert In-der-Welt-Sein daher weder dogmatisch am Subjekt noch am Objekt der Wahrnehmung, sondern, in der Terminologie Peter Bieris, im Hinblick auf ein „Selbstverständnis [...], [...] das nie aufhört, weil es kein Ankommen bei einer Essenz des Selbst gibt“ (Bieri, 2005), und deshalb auch im Bewusstsein „um die brüchige Vielfalt [im] Inneren“ (Bieri, 2005).

Literatur

- Bachmann-Medick, D. (2006). *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Baecker, Dirk (2013). *Beobachter unter sich*. Frankfurt: Suhrkamp.

- Bergson, H. (1911/1948). Die Wahrnehmung der Veränderung. In F. Kottje (Hrsg.), *Denken und schöpferisches Werden. Aufsätze und Vorträge* (S. 149–179). Meisenheim am Glan: Westkultur.
- Bieri, P. (2005). *Wie wäre es, gebildet zu sein?* Verfügbar unter: http://www.hwr-berlin.de/fileadmin/downloads_internet/publikationen/Birie_Gebildet_sein.pdf [19.04.2015].
- Bolz, N. (2010). Niklas Luhmann und Jürgen Habermas. Eine Phantomdebatte. In W. Burckhard (Hrsg.), *Luhmann Lektüren* (S. 34–52). Berlin: Kadmos.
- Breidbach, O. (2004). Über die neue und neuronale Ordnung von Welt – Ein Beitrag zur Neuronalen Ästhetik. In O. Breidbach & G. Orsi (Hrsg.), *Supplementa: Ästhetik – Hermeneutik – Neurowissenschaften* (S. 51–66). Münster: LIT.
- Breyer, Th. & Creutz, D. (2010). Einleitung. In Th. Breyer & D. Creutz (Hrsg.), *Erfahrung und Geschichte – historische Sinnbildung im Pränarrativen* (S. 1–19). Berlin: de Gruyter.
- Cvetko, A. J. (2012). „... nur ein ästhetisches Gebräu von Namen und Daten“? Historische Etappen der Geschichte im Musikunterricht und aktuelle Aufgaben. *Diskussion Musikpädagogik*, 10, 4–11.
- Cvetko, A. J. & Lehmann-Wermser, A. (2011). Historisches Denken im Musikunterricht. Zum Potenzial eines geschichtsdidaktischen Modells für die Musikdidaktik, Teil 1: Theoretische Vorüberlegungen. *Zeitschrift für Kritische Musikpädagogik*. Verfügbar unter: <http://www.zfkm.org/11-Cvetko-Lehmann.pdf> [19.04.2015].
- Cvetko, A. J. & Lehmann-Wermser, A. (2014). *Musikgeschichte unterrichten*. Exposé zum Interdisziplinären Symposium vom 13./14. Juni 2014 an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Verfügbar unter: http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/musik/download/Oberhaus/Symposium_MpgdMg/Exposes_MpdMg.pdf [19.04.2015].
- Esposito, E. (2002). *Soziales Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Helms, D. & Phleps, Th. (2014). *Geschichte wird gemacht. Zur Historiographie populärer Musik*. Bielefeld: transcript.
- Jacob, A. (2013). Kultur, Unschärfe und Innovation. Aspekte einer wissenschaftstheoretischen Debatte in der Musikwissenschaft. In M. Krause-Benz & S. Orgass (Hrsg.), *Interdisziplinarität und Disziplinarität in musikbezogenen Perspektiven. Festschrift für Peter W. Schatt zum 65. Geburtstag* (S. 133–162). Hildesheim: Olms.
- Krause, M. (2008). *Bedeutung und Bedeutsamkeit. Interpretation von Musik in musikpädagogischer Dimensionierung*. Hildesheim: Olms.
- Lenk, Hans (2001). *Das Denken und sein Gehalt*. München: Oldenbourg.
- Liebert, A. (1920). *Das Problem der Geltung*. Leipzig: Meiner.
- Lumer, C. (1999). Geltung/Gültigkeit. In H.J. Sandkühler (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie*, Band 1 (S. 450–455). Hamburg: Meiner.
- Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). *Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen*. Musik 1999. Düsseldorf: Ritterbach.
- Niegot, A. (2012). Die Zukunft war früher auch besser: Anmerkungen zum musikpädagogischen Handlungs- und Geschichtsbegriff aus gedächtnis- und erinnerungstheoretischer Perspektive. In J. Knigge & A. Niessen (Hrsg.), *Musikpädagogisches Handeln. Begriffe, Erscheinungsformen, politische Dimensionen* (S. 41–55). Essen: Die Blaue Eule.
- Niegot, A. (2014). *Geltung und Gehalt. Geschichtlicher Gehalt von Musik als didaktische Kategorie, oder: Wie Musikgeschichte durch Unterricht zur Geltung kommen kann*. Dissertation, Manuskript, Essen.

- Nünning, A. (2013). Wie Erzählungen Kulturen erzeugen: Prämissen, Konzepte und Perspektiven für eine kulturwissenschaftliche Narratologie. In A. Strohmaier (Hrsg.), *Kultur – Wissen – Narration. Perspektiven transdisziplinärer Erzählforschung für die Kulturwissenschaften* (S. 15–54). Bielefeld: transcript.
- Oberhaus, L. (2014). *Unzuverlässiges Erzählen als methodische Perspektive der Vermittlung musikhistorischer Kontexte*. Exposé zum Interdisziplinären Symposium vom 13./14. Juni 2014 an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Verfügbar unter: http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/musik/download/Oberhaus/Symposium_MpgdMg/Exposes_MpdMg.pdf [19.04.2015].
- Orgass, S. (2011). Hölzernes Eisen oder zu bohrendes Brett? Überlegungen zu einem bildungsrelevanten Kerncurriculum des Faches Musik – auf der Grundlage von Studien zu einer Historik der Musik. In H.-U. Schäfer-Lembeck (Hrsg.), *Musikalische Bildung – Ansprüche und Wirklichkeiten. Reflexionen aus Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Beiträge der Münchener Tagung 2011* (S. 119–206). München: Allitera.
- Pandel, H.-J. (2004). Erzählen. In: U. Mayer, H.-J. Pandel & G. Schneider (Hrsg.), *Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht* (S. 408–424). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Pfeifer, W. (1997). *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. München: dtv.
- Rauhe, H., Reinecke, H.-P. & Ribke, W. (1975). *Hören und Verstehen. Theorie und Praxis handlungsorientierten Musikunterrichts*. München: Kösel.
- Rösing, H. (2014). Geschichtsschreibung als Konstruktionshandlung. Anmerkungen zu Geschichte und Gegenwart der Musikgeschichtsschreibung. In D. Helms & Th. Phleps (Hrsg.), *Geschichte wird gemacht* (S. 9–24). Bielefeld: transcript.
- Rolle, Chr. & Wallbaum, Chr. (2011). Ästhetischer Streit im Musikunterricht. Didaktische und methodische Überlegungen zu Unterrichtsgesprächen über Musik. In J. Kirschenmann, Chr. Richter & K. Spinner (Hrsg.), *Reden über Kunst* (S. 507–535). München: kopaed.
- Rustemeyer, D. (2004). Formen von Differenz – Ordnung und System. In F. Jäger & J. Straub (Hrsg.), *Handbuch der Kulturwissenschaften. Paradigmen und Disziplinen. Bd. 2* (S. 76–91). Stuttgart: Metzler.
- Rustemeyer, D. (2006). *Oszillationen. Kultursemiotische Perspektiven*. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Rustemeyer, D. (2009). *Diagramme. Dissonante Resonanzen: Kunstsemiotik als Kulturtheorie*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Rustemeyer, D. (2013): *Darstellung. Philosophie des Kinos*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Schatt, P. W. (2008). *Musikpädagogik und Mythos. Zwischen mythischer Erklärung der musikalischen Welt und pädagogisch geleiteter Arbeit am Mythos*. Mainz: Schott.
- Schläbitz, N. (2011): Abschied nehmen vom schönen Klang ... Die Bildungsmetapher. Plädoyer für eine kopernikanische Wende in der (Musik-)Pädagogik. In M. D. Loritz, A. Becker, D. M. Eberhard, M. Fogt & C. M. Schlegel (Hrsg.), *Musik — Pädagogisch — Gedacht. Reflexionen, Forschungs- und Praxisfelder. Festschrift für Rudolf-Dieter Kraemer zum 65. Geburtstag*. Augsburg: Wißner.
- Seel, M. (1895/1985). *Die Kunst der Entzweiung. Zum Begriff der ästhetischen Rationalität*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Strohmaier, A. (2013). *Kultur – Wissen – Narration. Perspektiven transdisziplinärer Erzählforschung für die Kulturwissenschaften*. Bielefeld: transcript.
- Tenorth, H.-E. (1997). „Bildung“ – Thematisierungsformen und Bedeutung in der Erziehungswissenschaft. *Zeitschrift für Pädagogik*, 43, 969–984.

- Vogt, J. (2012). Musikalische Bildung – ein lexikalischer Versuch. *Zeitschrift für Kritische Musikpädagogik*. Verfügbar unter: <http://www.zfkm.org/12-vogt.pdf> [19.04.2015].
- Wallbaum, C. (2005). Neue SchulMusik: Ästhetische Praxis oder Enkulturation. Die musikdidaktische Beleuchtung einer exemplarischen Problemsituation im Licht pragmatischer Ästhetik. In Institut für Neue Musik und Musikerziehung Darmstadt (Hrsg.), *Hören und Sehen – Musik audiovisuell* (S. 313–325). Mainz: Schott.
- Wallbaum, C. (2007/2013). Das Exemplarische in musikalischer Bildung. Ästhetische Praxen, Urphänomene, Kulturen – ein Versuch. *Zeitschrift für Kritische Musikpädagogik*. Verfügbar unter: <http://www.zfkm.org/13-wallbaum.pdf> [19.04.2015].
- Welte, A. (2008). *Musikalisches Geschichtsbewusstsein. Geschichtlichkeit von Musik als didaktische Herausforderung für den Instrumentalunterricht*. Dissertation, Universität der Künste: Berlin.
- Welzer, H. (2010). Erinnerung und Gedächtnis. Desiderate und Perspektiven. In Chr. Gudehus, A. Eichenberg & H. Welzer (Hrsg.), *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch* (S. 1–10). Stuttgart: Metzler.
- Wiesing, L. (2009). *Das Mich der Wahrnehmung. Eine Autopsie*. Frankfurt: Suhrkamp.

Adrian Niegot
Am Mühlenbach 128
45147 Essen
niegot@sinnenpunkte.de